

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0088/2016

Beratung im **Stadtrat** am **16.06.2016**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Digitalisierung des Asylverfahrens

Antwort:

Um die Registrierung der Flüchtlinge zu vereinfachen und zu beschleunigen wurde im Februar 2016 der Ankunftsachweis bundesweit eingeführt. Der Ankunftsachweis ermöglicht es, dass verschiedene beteiligte Behörden auf die Kerndaten des Asylsuchenden zugreifen können. Neben einer Identifikationsnummer werden Personen-, Identitäts- und Kontaktdaten gespeichert.

Zu Frage 1: Hat die Verwaltung Informationen, wonach die Effizienz der Prozesse im Asylverfahren einheitlich durch das BMI gesteigert wurde?

Bislang besaß erst eine Person, die der Stadt Koblenz zugewiesen wurde, einen solchen Ankunftsachweis. Die restlichen Personen besitzen noch die Bescheinigung über die Meldung Asylsuchender (BüMA). Sie wurden allerdings bereits bei der Ankunft erkennungsdienstlich durch andere Stellen bzw. das Bundesamt behandelt (Fingerabdrücke, Lichtbild, Personalienfeststellung). Zum jetzigen Zeitpunkt können aus Sicht der Stadt Koblenz keine Aussagen über eine Effizienzsteigerung getroffen werden.

Für den Bereich der Stadt Koblenz wurden in den Monaten April 2016 bis Mai 2016 insgesamt 492 Personen nachregistriert.

Zu Frage 2: Ist der erste Schritt in Rheinland-Pfalz schon vollzogen?

Durch die Nachregistrierung der 492 Personen (siehe Frage 1) ist der erste Schritt für den Bereich der Stadt Koblenz vollzogen. Es können keine Aussagen für das Land Rheinland-Pfalz getätigt werden.

Zu Frage 3: Wann wird dieser zweite Schritt bei der Stadt Koblenz vollzogen?

Die Stadt Koblenz ist an das Kerndatensystem (Ausländerzentralregister „AZR“) angeschlossen und pflegt permanent alle notwendigen Daten ein. Ob und wann weitere Akteure einen Zugriff auf diese Daten erhalten, entzieht sich unserer Kenntnis.